

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 10.

Basel, 6. März

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Kadresvorkurse bei den Wiederholungskursen der Infanterie. — Bemerkungen zu dem Entwurf des Sanitäts-Reglements vom Januar 1884. — A. G. Kur: Geographischer Handwexler. — Revue de Cavalerie. — Eidgenossenschaft: Leiter des diesjährigen Truppensammenzuges. Truppensammenzug. Freiwilliges Schützenwesen. Militärantität. Der Militär-Etat des Kantons Zürich. Die Errichtung von Speisefalkitäten in der Kaserne Zürich. Aus dem Wiener Offiziersverein. Die waabländische Offiziersgesellschaft. Der Offiziersverein von Sainte Croix. Der militärische Vorkurs in Genf.

Die Kadresvorkurse bei den Wiederholungskursen der Infanterie.

(Bericht an den Infanterieoffiziersverein Zürich von Hauptmann Paul Uferri, Bataillons-Adjutant 71.)

Mit seltener Uebereinstimmung haben sich die Infanterieoffiziere der VI. Armeedivision nach Beendigung der Bataillonsübungen des Jahres 1885 von dem Erfolge ihres Wiederholungskurses befriedigt erklärt, und sie haben in der That auch damit zufrieden sein dürfen, wohl gemerkt in aller Bescheidenheit und im Bewußtsein, wie sehr die Leistungen der Steigerung noch bedürfen, daß sie aber auch deren fähig sind.

Der Erfolg dieser 7-tägigen Bataillonsübungen, gegenüber den frühern Wiederholungskursen und namentlich gegenüber den bataillonsweisen Uebungen vom Jahr 1884 mit einer Unterrichtsdauer von 16 Tagen wird in der Hauptsache zwei Faktoren zugeschrieben: einmal der kurzen Zeit von nur einem Jahr, die seit dem vorhergehenden Dienste verfloßen war, welche Kadres und Mannschaft die Obliegenheit des Dienstes weniger als nach einem zweijährigen Intervall hatte vergessen lassen und ihnen die Angewöhnung an die militärische Ordnung leichter machte, und zum andern, daß dem Wiederholungskurs der Bataillone ein Vorkurs der Kadres von 2 ganzen und 2 halben Tagen vorausgegangen ist.

Es soll nun untersucht werden, ob die Kadresvorkurse für die Ausbildung der Bataillone ersprießlich gewesen und ob es wünschbar sei, deren Einführung bei sämtlichen Wiederholungskursen zu begehren.

Offiziere und Unteroffiziere sind in unsern Wiederholungskursen sowohl Führer als Lehrer. Die eine wie die andere Funktion erheischt, daß der Untergebene in dem Vorgesetzten eine Ueberlegen-

heit in der Uebung des Dienstes erkenne, daß er in ihm eine Autorität erblicke. Diese Autorität wird formell allerdings durch die höhere Stellung des Vorgesetzten in der militärischen Hierarchie geschaffen, sie stellt sich auch äußerlich in der Führung von Grad- und Rangabzeichen dar und wird durch gewisse Strafkompetenzen geschützt; allein erhalten wird diese Autorität auf die Dauer nur durch den Einfluß, den militärisches Wissen und Können der Vorgesetzten auf den Intellekt des Soldaten unwillkürlich ausüben.

Damit diese Autorität vom Beginn des Dienstes an wirke, ist es selbstredend notwendig, daß auch die Kadres selbst das Bewußtsein derselben schon beim Dienstetrtritt der Mannschaft in sich tragen.

Nun streift aber der Intervall von 2 Jahren, der jeweilen zwischen zwei Wiederholungskursen liegt, so ungemein viel von dem früher Erlernten wie von dem Angewöhnten ab, daß ein großer Theil der Kadres das Selbstvertrauen, mit Erfolg als Vorgesetzte der Mannschaft gegenüber auftreten zu können, nicht mehr oder nicht mehr voll besitzt. Die Ursachen dieses Mangels sind vor Allem die Schwäche des menschlichen Gedächtnisses, welche Schwäche durch die weitverbreitete Abneigung gegen die Lektüre von Reglementen und Dienstankleitungen gefördert wird, und ferner der Umstand, daß ein erheblicher Theil der Kadres im Zivilverhältniffe nicht in den Fall kommt, den Vorgesetzten zu spielen und sich so in der Uebung der Autorität gegenüber Subalternen zu erhalten. Deshalb sind diese Kadres, die ja alle mit je nach dem Grade verschiedenen aber immer erheblichen Befugnissen ausgerüstet sind, beim Dienstetrtritt ungewohnt, von denselben Gebrauch zu machen und wenden sie deßhalb ungleich gegenüber dem Einzelnen und im Allgemeinen ungeschickt an, meistens